

Samtgemeinde Hage

Der Samtgemeindewahlleiter



Wahlbekanntmachung

über die

Wahl der hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisterin / des

hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisters

in der Samtgemeinde Hage

am 13.09.2026 und etwaige Stichwahl am 27.09.2026

1. Wahltag

Gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 45b Abs. 4 NKWG gebe ich bekannt, dass der Samtgemeinderat auf seiner Sitzung vom 16.09.2025 für die Wahl der hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisterin / des hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisters als Wahltag

Sonntag, den 13. September 2026

bestimmt hat.

Die Wahl findet damit zeitgleich mit der Wahl der Vertretung (Samtgemeinderatswahl), der Gemeinderäte sowie der Wahl des Kreistages und der Landrätin / des Landrates statt.

Erhält von mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern keine bzw. keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet gemäß § 45b Abs. 3 NKWG

am Sonntag, den 27. September 2026

eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die bei der Hauptwahl die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben.

Die Wahlzeit ist bei beiden Terminen jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Gebiet der Samtgemeinde Hage bildet einen Wahlbereich.

3. Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Direktwahl

Gem. § 16 NKWG in Verbindung mit § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl aufgefordert. Wahlvorschläge können nach § 45 d i. V. m. § 21 NKWG von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden. Eine wählbare Einzelperson darf sich auch dann vorschlagen, wenn sie nicht wahlberechtigt ist. Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als Partei nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Teilnahme an der Wahl entsprechend § 22 Abs. 1 NKWG bis zum 15.06.2026 dem Niedersächsischen Landeswahlleiter - Geschäftsstelle -, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat.

4. Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder nur einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein.

5. Unterstützungsunterschriften

Der Wahlvorschlag muss außerdem nach § 45d Abs. 3 Satz 2 NKWG von mindestens 140 Wahlberechtigten aus dem Wahlgebiet der Samtgemeinde Hage auf amtlichen Formblättern, die von der Wahlleitung kostenlos ausgegeben werden, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Hat jemand für eine Direktwahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

Von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit sind:

- die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber (§ 45d Abs. 4 NKWG)
- die nach § 21 Abs. 10 NKWG privilegierten Parteien und Wählergruppen:
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 - Alternative für Deutschland (AfD)
 - DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
 - Vereinigte Bürgerliste (VBL)

6. Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5 a zu § 32 NKWO eingereicht werden. Hinsichtlich des Inhaltes und der Form der Wahlvorschläge weise ich im Übrigen auf die Vorschriften der §§ 21 ff, 45 d NKWG und §§ 31 ff NKWO hin.

7. Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Direktwahl sind möglichst frühzeitig, spätestens aber bis

zum Montag, den 06.07.2026 um 18:00 Uhr

(69. Tag vor der Wahl),

beim Samtgemeindewahlleiter, Hauptstraße 81, 26524 Hage einzureichen.

Hage, den 07.05.2026

Der Samtgemeindewahlleiter

gez. Eden

- Eden -